

Liste verbotene Stoffe

Zweck

Worum geht es konkret?

- Bei der Verwertung (Zerlegung, Shreddern) sollen die Umwelt und die Arbeitenden nicht durch Gefahrstoffe gefährdet werden.

Welche Stoffe sind verboten:

Schwermetalle

Weshalb sollen diese Schwermetalle verboten werden?

- Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI gelten als toxisch bis krebserregend und akkumulieren im Körper

Die dreckigen 6

Blei (Pb)

Wo wird Blei angewandt?

- Blei wird angewandt als Lötmedium, Stabilisator in Kunststoffen und als Farbpigment.

Cadmium (Cd)

Wo wird Cadmium angewandt?

- Cadmium wird angewandt als Kontaktmaterial in Schaltern, Knopfzellen und Akkumulatoren.

Quecksilber (Hg)

Wo wird Quecksilber angewandt?

- Quecksilber wird angewandt in Batterien, Entladungslampen und in alten Relais.

Chrom (Cr)

Wo wird Chrom VI angewandt?

- Chrom VI wird angewandt als Korrosionsschutz, in Farbpigmenten, in Kunststoffen und allgemein in der Beschichtung.

PBB und PBDE

Wo werden diese Stoffe angewandt?

- Diese beiden Stoffe werden als Flammschutzmittel (in Kunststoffen) eingesetzt.

Was ist PBDE?

- Polybromierten Biphenylether (Penta-, Octa- und DEKABDE) gelten als krebserregend und neigen zur Dioxinbildung. Sie werden zum Teil auch heute noch in Kunststoffen eingesetzt. (Das Gefahrenpotential von PENTA-BDE ist unbestritten, dasjenige von OCTA- und vor allem DEKA-BDE ist noch in Diskussion. Ev. erfolgt eine Anpassung der RoHS).

Was ist PBB?

- Polybromiertes Biphenyl ist in der Schweiz gemäss Stoffverordnung bereits lange verboten und sollte somit kein grosses Thema mehr sein.

Was heisst das konkret für die Nova Werke AG Lieferanten?

Nova Werke AG betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als hochrangige unternehmerische Aufgabe. Unsere Kunden entscheiden und kaufen unsere Produkte zunehmend auch nach Kriterien der Umweltverträglichkeit. Diese Kundenanforderungen zu erkennen und zu erfüllen, sichert und erhöht die Kundenzufriedenheit und dient somit der Sicherung unseres gemeinsamen Geschäfts.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die europäische Union mit der Richtlinie RoHS (Restrictions of Hazardous Substances) 2002/95/EC vom 27. Januar 2003 die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ab 1. Juli 2006 verfügt. Als Folge dieses Verbots dürfen ab diesem Zeitpunkt keine elektronischen Geräte, Baugruppen oder Bauelemente mehr auf den Markt gebracht werden, die einen Anteil von 0,1% Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertigem Chrom (VI), polybromierten Biphenylen (PBB) oder polybromierten Diphenylethern (PBDE) und von 0,01% Cadmium (CD) je homogenem Werkstoff übersteigen.

Die Herstellung eines Teils unserer Produkte fallen unter diese Bestimmungen. Wir sind deshalb verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten und alle unsere Zulieferpartner und Unterlieferanten darauf aufmerksam zu machen.

Falls Sie diese Materialien/Stoffe aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht vermeiden können und diese die Limiten in der Richtlinie überschreiten, bitten wir Sie, diese nach Art und Menge und ggf. dem Vorkommen im Lieferprodukt zu deklarieren und uns zu kontaktieren.

Nova Werke AG

Leiter Managementsystem

Daniel Zehnder